



# Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

**Amtsblatt-Abo online**  
Info unter  
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 14. November 2015

Nr. 46

## Inhalt:

### B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW S. 397 – Antrag der Stadtwerke Brilon AöR, Keffelker Str. 27, 59929 Brilon, auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau der Kläranlage Brilon-Messinghausen gemäß § 60 Abs. 3 WHG i. V. m. § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG) S. 398 – Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd S. 399

### C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe – Bekanntmachung S. 399 – Bekanntmachung der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 16. November 2015 in Hagen S. 399 – Am Mittwoch, dem 18. November 2015 findet ab 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Sparkassenanbaues, 58256 Ennepetal, Voerder Straße 79-83 (Eingang Südstraße), die Verbandsversammlung statt. S. 400 – Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein S. 400 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 400 + S. 401 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 401 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 401 – Beschluss der Sparkasse Soest S. 401 – Auflösung eines Vereins S. 401

## **B** Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

### BEKANNTMACHUNGEN

#### 730. Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Bezirksregierung Arnsberg Dortmund, 16. 10. 2015  
64.21.3.4-2014-9

#### BEKANNTMACHUNG

#### Planfeststellung für den Neubau der 110-kV-Hochspannungsfreileitung im Abschnitt Genna – Pkt. Ochsenkopf, Bauleitnummer (Bl.) 1385, in vorhandener Trasse

Mit dem Planfeststellungsbeschluss der Bezirksregierung Arnsberg vom 16. 10. 2015, Aktenzeichen 64.21.3.4-2014-9, ist der Plan zur Errichtung und zum Betrieb des Neubaus der Hochspannungsfreileitung zwischen der Umspannanlage Genna und dem Pkt. Ochsenkopf im Stadtteil Letmathe der Stadt Iserlohn gem. §§ 43 ff. des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) i. V. m. §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) nach Maßgabe der in o.a. Beschluss enthaltenen Regeln-

gen, Änderungen und Nebenbestimmungen festgestellt worden.

Die Hochspannungsfreileitung soll in vorhandener Trasse der rückzubauenden 220kV-Hochspannungsfreileitung Ronsdorf – Genna, Bauleitnummer (Bl.) 2306, errichtet und künftig in der Spannungsebene 110 kV betrieben werden.

Der Vorhabenträgerin, der Westnetz GmbH, Dortmund, wurden Auflagen erteilt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss sowie eine Ausfertigung des festgestellten Plans (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit

vom **23. November 2015 bis zum 7. Dezember 2015** (einschließlich)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus, und zwar bei der

**Stadt Iserlohn**

**Rathaus II**

**Bereich**

**– Städtebauliche Planung –**

**Zimmer RII – 134**

**Werner-Jacobi-Platz 12**

**58636 Iserlohn**

während der folgenden Öffnungszeiten:

Mo, Di, Mi	8.00 – 16.00 Uhr
Do	8.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.00 Uhr

und ggf. auf Antrag außerhalb dieser Zeiten nach Absprache (Tel. 02371/217-2352)

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabenträgerin und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, gemäß § 74 Abs. 4 VwVfG NRW zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss weist unter Punkt 7 im Abschnitt B folgende Rechtsbehelfsbelehrung aus:

### **7 Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die vorstehende Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht für das  
Land Nordrhein-Westfalen  
Aegidiikirchplatz 5,  
48143 Münster

erhoben werden.

Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht schriftlich zu erheben. Statt in Schriftform können Klage und Begründung auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (<http://www.ovg.nrw.de/>) eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Land NRW) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Klageerhebung anzugeben (§ 43 e Abs. 3 EnWG). Erklärungen und Beweismittel, die erst nach Ablauf dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Die Anfechtungsklage gegen den Planfeststellungsbeschluss hat gem. § 43 e Abs. 1 S. 1 EnWG keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbescheid nach § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung des Planfeststellungsbescheides beim

Oberverwaltungsgericht für das  
Land Nordrhein-Westfalen  
Aegidiikirchplatz 5,  
48143 Münster

gestellt und begründet werden.

Falls diese Fristen durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollten, so würde ihr Verschulden dem Kläger bzw. dem Antragsteller zugerechnet werden.

Vor dem Oberverwaltungsgericht muss sich jeder Beteiligte, außer im Prozesskostenhilfungsverfahren, durch einen Rechtsanwalt oder einen Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, der die Befähigung zum Richteramt besitzt, als Bevollmächtigten vertreten lassen. Juristische Personen des öffentlichen Rechts und Behörden einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgabe gebildeten Zusammenschlüsse können sich auch durch eigene Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Im Auftrag:

gez. Isermann

(543)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 397

### **731. Antrag der Stadtwerke Brilon AöR, Keffelker Str. 27, 59929 Brilon, auf Erteilung einer Genehmigung für den Neubau der Kläranlage Brilon-Messinghausen gemäß § 60 Abs. 3 WHG i. V. m. § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG)**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 5. 11. 2015  
54.02.01.03/958012-02.15

Bekanntmachung

Die Stadtwerke Brilon AöR betreiben unterhalb der Ortslage Messinghausen die Kläranlage Brilon-Messinghausen.

Das Einzugsgebiet dieser Abwasserbehandlungsanlage setzt sich aus einem Teilbereich des Stadtgebietes Brilon Hoppecke und Brilon Messinghausen zusammen.

Gegenstand der beantragten Genehmigung ist der Neubau Kläranlage Messinghausen. Die Kläranlage ist für einen Prognosezeitraum von 30 Jahren ausgelegt und berücksichtigt die zukünftige Entwicklung in diesen Ortsteilen von 3.000 Einwohnerwerten (EW).

Das beantragte Vorhaben stellt eine wesentliche Änderung des Betriebes dar und bedarf damit einer Genehmigung nach § 60 Abs. 3 WHG i. V. m. § 58 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW.

Nach § 3e Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) besteht auch für Änderungen eines Vorhabens die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung, wenn die Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c Satz 1 und 3 ergibt, dass die geplante Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Vorprüfung des Einzelfalls auf Grundlage der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass durch die beantragten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind.

Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.  
Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Exner

(184) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 398

### **732. Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd**

Zweckverband Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd Siegen, 2. 11. 2015

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Datenzentrale Westfalen-Süd findet statt am

**Montag, dem 30. 11. 2015, 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Franziskaner Straße 6, 57462 Olpe**

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 8. 6. 2015
2. Gemeinsamer Zweckverband Südwestfalen-IT
3. Bestellung von Mitgliedern für die Verbandsversammlung der Südwestfalen IT
4. Schwerpunkte des Projektplans 2016
5. Fortschreibung des Frauenförderplans für die Jahre 2016 bis 2018
6. Jahresabschluss 2014
7. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
8. Wirtschaftsplan 2016
9. Verschiedenes

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Frank Beckehoff

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(322) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 398

## **C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

### **733. Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe Bekanntmachung**

Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe Olpe, 4. 11. 2015

Am Donnerstag, 26. 11. 2015, 17.00 Uhr, tritt die Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe im Sitzungssaal I des Kreishauses Olpe zu einer Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Zur Geschäftsordnung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

1.2 Anerkennung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 22. 7. 2015

2. Abfallentsorgungssatzung;

Beschlussfassung

3. Haushaltsplan 2016;

Beschluss der Haushaltssatzung

#### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

4. Zur Geschäftsordnung

4.1 Anerkennung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung am 22. 7. 2015

5. Auftragsvergabe;

Erstellung von Ausschreibungsunterlagen

Zeit und Ort der Sitzung der Verbandsversammlung Zweckverband Abfallwirtschaft im Kreis Olpe sowie die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Heß

(Verbandsvorsteher)

(150) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 399

### **734. Bekanntmachung der Tagesordnung für die gemeinsame Sitzung der Verbandsversammlung und des Verbandsausschusses des Zweckverbandes Südwestfälisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung und Verwaltungsakademie für Westfalen am 16. November 2015 in Hagen**

#### **Öffentlicher Teil**

##### **TOP 1:**

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Einladung der Mitglieder

##### **TOP 2:**

Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sitzung vom 1. 6. 2015

##### **TOP 3:**

Mitteilung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Auszahlungen und Aufwendungen für die Zeit vom 1. 5. 2015 bis 31. 10. 2015

##### **TOP 4:**

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Hagen über den Jahresabschluss 2014, Beschluss des Jahresabschlusses sowie Entlastung des Verbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2014

##### **TOP 5:**

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds für den Verbands- und Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes

##### **TOP 6:**

Anpassung des Entgelttarifs

##### **TOP 7:**

Verschiedenes

#### **Nichtöffentlicher Teil**

##### **TOP 1:**

Personalangelegenheiten

**Die Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

**Die Sitzung findet am 16. 11. 2015 im Studieninstitut Hagen, Roggenkamp 12, 58093 Hagen, in Raum 107 um 10 Uhr statt.**

Der Vorstandsvorsteher  
i. A. gez. Thienel  
Geschäftsführer

(194) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 399

**735. Am Mittwoch, dem 18. November 2015 findet ab 17.00 Uhr im Veranstaltungsraum des Sparkassenanbaues, 58256 Ennepetal, Voerder Straße 79-83 (Eingang Südstraße), die Verbandsversammlung statt.**

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
2. Wahl des Vorstandsvorstehers
3. Wahl des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
4. Ersatzwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates
5. Wahl des ersten Stellvertreters des vorsitzenden Mitglieds des Verwaltungsrates
6. Wahl des im Verhinderungsfall des vorsitzenden Mitglieds an den Sitzungen des Verwaltungsrates gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW und § 17 SpkG NW teilnehmenden Hauptverwaltungsbeamten (Beanstandungsbeamter)
7. Ersatzwahl eines Mitglieds der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe
8. Bericht über die Entwicklung der Sparkasse im Jahr 2015
9. Sonstiges

Dahlhaus, stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung,

SPARKASSE ENNEPETAL-BRECKERFELD

gez. 2 Unterschriften

(130) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 400

**736. Kraftloserklärung der Sparkasse Wittgenstein**

Durch Beschluss des Vorstandes werden die unten näher bezeichneten Sparurkunden gemäß § 13 SpkVO für kraftlos erklärt.

Die entstandenen Kosten tragen die Antragssteller.

Kontonummer: 41 411 430

Kontonummer: 41 411 737

Tatbestand und Entscheidungsgründe:

Die Antragssteller haben den Verlust der Sparurkunden und die Tatsachen, von denen ihre Berechtigung abhängt, glaubhaft gemacht.

Die Aufgebote sind durch Aushang in der Schalterhalle der Sparkasse Wittgenstein sowie durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Arnsberg bekannt gemacht worden.

Rechte Dritter auf die Urkunden sind vor der Kraftloserklärung nicht angemeldet worden.

Bad Berleburg, 29. 10. 2015

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(109) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 400

**737. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE36 4305 0001 0344 2015 20 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE36 4305 0001 0344 2015 20 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 2. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

Sch 92/15

Bochum, 29. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 400

**738. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE27 4305 0001 0303 2003 64 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE27 4305 0001 0303 2003 64 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 2. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 93/15

Bochum, 29. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 400

### **739. Aufgebot der Sparkasse Bochum**

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr.DE97 4305 0001 0312 7209 15 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der jetzige Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE97 4305 0001 0312 7209 15 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 2. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

G 91/15

Bochum, 29. 10. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 401

### **740. Aufgebot der Sparkasse Hattingen**

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 320 051 600 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 28. 10. 2015

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(53) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 401

### **741. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 516 005 067 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 29. 1. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 29. 10. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 401

### **742. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 702 278 726 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 30. 1. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 30. 10. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 401

### **743. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt**

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 060 076 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 2. 2. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 2. 11. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 401

### **744. Beschluss der Sparkasse Soest**

Das von der Sparkasse Soest ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 300 020 823 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Soest, 2. 11. 2015

Sparkasse Soest

Der Vorstand

(38) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 401

## **E Sonstige Mitteilungen**

### **Auflösung eines Vereins**

Der „MGV Einigkeit Zeppenfeld e. V.“ in Neunkirchen, eingetragen beim Amtsgericht Siegen im Vereinsregister Nr. VR 1707, löst sich zum 31. 12. 2015 auf.

Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, etwaige Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

1. Frau Ardina John, Wohnpark am Weiher 7, 57290 Neunkirchen,
2. Frau Ursula Griepenkerl, Friedhofstraße 10 a, 57250 Netphen.

(50)





# Geht doch!

## Gemeinsam die Welt gestalten.



Mit ihrem persönlichen Einsatz unterstützen Fachkräfte und Freiwillige Partnerorganisationen vor Ort und helfen den Menschen in Entwicklungsländern, sich selbst zu helfen.  
**Machen Sie mit!**

Mitglied der  
**actalliance**

[www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte](http://www.brot-fuer-die-welt.de/fachkraefte)

**Brot  
für die Welt**

Brot für die Welt –  
Evangelischer  
Entwicklungsdienst

**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: [amtsblatt@bra.nrw.de](mailto:amtsblatt@bra.nrw.de) zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

**Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:**

**bis 100 mm = 0,40 € pro mm,  
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,  
über 300 mm = 0,29 € pro mm.**

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

**Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:**

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

**Einzelstücke** werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH  
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · [amtsblatt@becker-druck.de](mailto:amtsblatt@becker-druck.de)

 **becker druck**  
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING